Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 11 (1985)

Heft: 1

Artikel: Psychologen im Strafvollzug : zum Informationsstand über psychologisch / pädagogische, sozialarbeiterische und therapeutische Tätigkeitsfelder im heutigen Strafvollzug

Autor: Bauhofer, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046952

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PSYCHOLOGEN IM STRAFVOLLZUG

Zum Informationsstand über psychologisch/pädagogische, sozialarbeiterische und therapeutische Tätigkeitsfelder im heutigen Strafvollzug

von lic.iur. Stefan Bauhofer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Anstalten Witzwil

1. Zur Aktualität einer empirischen Untersuchung über den "schweizerischen Strafvollzug" 1)

Mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wurde zu Beginn der Siebziger Jahre unter der Leitung des Basler Strafrechtsprofessors GUENTER STRATENWERTH ein breitangelegtes Forschungsprogramm über den Strafvollzug in der Schweiz eingeleitet: Doktoranden der Universität Basel untersuchten vorwiegend in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehntes eine Reihe von Strafanstalten. Diese Dissertationen wurden der Fachwelt als Buchpublikationen jeweils mit einigen Jahren Verzögerung zugänglich. Im vergangenen Jahr erschien ein die Ergebnisse zusammenfassender Schlussband dieser dreizehnbändigen Reihe. Im Verlaufe der Durchführung des Forschungsprojektes verschlechterte sich das ohnehin schon spannungsgeladene Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Untersuchten - kaum vertraut mit den Methoden der Rechtstatsachenforschung - zweifelten an Sinn und Nutzen dieser Arbeit, konnten oder wollten die gute Absicht nicht erkennen oder warfen den Untersuchern gar ideologische Einseitigkeit vor. Ein Vorwurf, der schmerzt und regelmässig zum Gegen-Vorwurf gleichen Inhalts reizt.

Worum ging es? Durch die Untersuchungsreihe wurde mittels der Methode der standartisierten Interviews viel Ungereimtes, Fragwürdiges, insgesamt Kritikwürdiges aufgedeckt, dargestellt und interpretiert. In einer Besprechung der ersten fünf Bände wies TRECHSEL schon 1972 darauf hin, dass sich "eine fast unterschöpf-

liche Fundgrube von Fakten" öffne, 2) meldete aber auch Bedenken an: "Die Erhebungen wurden teilweise schon 1972 durchgeführt (...) und könnten (sollten!) inzwischen überholt sein." 3)

Bei Praktikern der gelasseneren Sorte wie auch bei jenen Vertretern der Wissenschaft, die sich vor Ort über den aktuellen Stand des Strafvollzuges zu vergewissern pflegen, stiessen die Publikationen bei ihrem Erscheinen auf reges Interesse. Dieses musste jedoch allmählich nachlassen, da sich der Rückgriff auf die grün eingebundenen Bücher mit der Zeit nur noch in zweifacher Hinsicht lohnte: erstens um genau zu erfahren, wie die Wirklichkeit vor rund einem Jahrzehnt aussah, und zweitens als Quelle kritischer Auseinandersetzungen mit Problemen, die auch bauliche Neuerungen und personelle Aufstockungen überdauern. Das den 13 Bänden etwa schon zugedachte Wort "grüne Makulatur" ist nicht nur boshaft, sondern auch falsch. Gerade der Praktiker, der vorurteilslos mit empirischen Untersuchungen umzugehen weiss, wird bei der Lektüre zwar auf Schritt und Tritt mit veraltetem Datenmaterial konfrontiert, nimmt jedoch die damaligen Ergebnisse und deren Interpretation als zeitgebundene zur Kenntnis und wird sie sorgfältig auf ihren heutigen Aktualitätsgrad überprüfen. Der "wissenschaftsfreundliche" Vollzugspraktiker wird sich nie über das schnelle Altern solcher Analysen mokieren; er bedauert es.

Wer sich in der Sanktionsforschung auskennt, weiss nämlich um folgende Problematik: Mit Ergebnissen der empirischen Sanktionsforschung verhält es sich wie mit Pilzgerichten: Das mühsam Gesammelte muss frisch konsumiert werden, wird ungeniessbar oder gar gefährlich, wenn es aufgewärmt wird.

Das schnelle Altern der Untersuchungsergebnisse ist nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, dass kritische Forschungstätigkeit als solche die Erforschten, hier die Vollzugsverantwortlichen zu innovativem Denken und Handeln antreibt. Im Falle der Reihe "Der schweizerische Strafvollzug" war dieser Alterungsprozess besonders deutlich, weil gerade das letzte Jahrzehnt eine Epoche der baulichen, konzeptionellen und personellen Erneuerung des

Straf- und Massnahmenvollzugs war. Wie wirkt sich dieser Umstand für die einzelnen Publikationen und damit auf den die Ergebnisse zusammenfassenden Schlussband von STRATENWERTH/BERNOULLI aus? Beispiele:

- Die 1972 von C. F. JANIAK 4) untersuchten Anstalten Witzwil existieren nicht mehr - buchstäblich kein Stein ist davon übriggeblieben. Ueber die bauliche Gesamtsanierung und das betreuungs- und behandlungsorientierte Vollzugskonzept, das mit einer Aufstockung des Personalbestandes um 20 Betreuerstellen verbunden ist, wurde in der Fachpresse berichtet. 5)

- Die von M. CLERC in der gleichen Zeit untersuchte Strafanstalt Basel-Stadt wurde aufgehoben. 6)

- Die von J. HOFER beschriebene Strafanstalt Wauwilermoos 7) existiert nicht mehr; nur noch leerstehende Baracken erinnern an das Einst. Für die neue Anstalt, die auch unter neuer Leitung steht, wurde eine zeitgemässe Konzeption (Wohngruppenvollzug) erarbeitet. 8)

Dies ein paar besonders deutliche Beispiele, die nach dem Kriterium des Nicht-mehr-existierens ausgewählt wurden. Sie könnten ergänzt werden durch weitere, wobei aufzuzeigen wäre, dass bei der Mehrzahl der in der Untersuchungsreihe beschriebenen Anstalten nicht nur neue Anstaltsleiter und Vollzugsverantwortliche eingesetzt worden sind, sondern mit ihnen auch neue Ideen Einzug gehalten haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein - hoffentlich grosser - Teil der Vollzugspraktiker und der verantwortlichen Behörden der STRATENWERTHschen Untersuchungsreihe den Wert der Impulsgebung zuerkennen. Wer beruflich in der Alltagspraxis steckt, wird auch heute noch gut beraten sein, sein Denken, Planen und Handeln immer wieder an jenem Teil der Befunde der Untersuchung zu messen, die nicht nur damals aktuell waren, sondern es heute noch sind.

Heute, in der Mitte der Achziger Jahre muss man sich fragen, ob die Feststellung von STRATENWERTH/AEBERSOLD noch zutreffe: "Man kann sich über die Lebensweise der Ureinwohner Australiens leichter orientieren als über die Lebensverhältnisse schweizer-

ischer Strafgefangener." 9) - Der Strafvollzug eine Geheimwissenschaft oder -krämerei? Es ist nicht zu verkennen, dass es Zeiten der Abschottung gegenüber der Presse gegeben hat, denn allzuverwundbar erschien den Vollzugsverantwortlichen der Strafvollzug in den völlig veralteten Gefängnissen mit ihren verkrusteten Strukturen, die nach FOUCAULT jedem Veränderungswillen ein grosses Beharrungsvermögen entgegensetzen müssen, da sie so tief in Machtanlagen und -Strategien eingebettet sind. 10) Radikal war auch die Kritik und der Ruf, nicht nur nach Abschaffung der Gefängnisse, sondern des Strafrechts überhaupt. 11) Gespannt war das Verhältnis zu jener Wissenschaft, die sich in der Schweiz neben Strafrecht einerseits und Soziologie anderseits zwar nicht etablieren konnte, der Kriminologe, die jedoch - hier diffus und dort konkret - kritisches Denken und Untersuchen forderte und förderte. 12)

Bei alledem ist jedoch unverkennbar, dass sich die Strafanstalten trotzdem in einem gewissen Umfang geöffnet haben: den Doktoranden der Basler Universität, oder die Strafanstalt Saxerriet schon früh neuen Vollzugsformen 13); die Beispiele liessen sich vermehren. Es sei schliesslich gestattet, dass der Verfasser aus eigener Anschauung berichtet. Als Schüler von Professor HANS SCHULTZ in Bern und später als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professoren STEFAN TRECHSEL und FRANZ RIKLIN in Freiburg i.Ue. hat er im Rahmen der Fächer Strafvollzugsrecht und -kunde anlässlich vieler Anstaltsbesichtigungen erlebt, dass kritische Fragen offen beantwortet wurden, kontroverse Auffassungen über die Praxis des Vollzugs ernsthaft diskutiert worden sind. Gewiss war damit die Lebens w e i s e der Insassen nicht erforscht, aber über die Lebens v e r h ä l t n i s s e konnte recht viel in Erfahrung gebracht werden. Bezüglich der Informationsbeschaffung verhält es sich im sich schneller verändernden Strafvollzug ähnlich wie im Schulwesen, der Psychiatrie, dem Heimwesen usw. Kaum in einem dieser Gebiete findet der interessierte Laie oder Forscher zusammenhängende, umfassende und aktuelle monographische Darstellungen. Er muss sich die Informationen beschaffen, diese sichten und gewichten. So gibt es neuere Publikationen zu

einzelnen Sanktionsformen oder zu Spezialgebieten des Straf- und Massnahmenvollzuges, Sammelpublikationen zu Tagungen, sodann Veranstaltungen von Fachverbänden selber, 14) die zwar nicht durchwegs, aber häufig öffentlich sind. Die Tagespresse berichtet geradezu gehäuft über den Strafvollzug und wer die Abonnementskosten oder den Gang in eine Bibliothek nicht scheut, kann sich anhand der Fachpresse 15) über das aktuelle Geschehen informieren. Amtsstellen wie etwa das bernische Gefängnisinspektorat erteilen Auskünfte oder vermitteln Kontakte und - dies nicht zuletzt - Anstalten können in recht grosszügigem Umfang besichtigt werden. - Gewiss sind solche Informationen auch interessegebunden - welche sind es nicht?

2. Strafvollzug ohne Psychologie? - und ähnliche Ergebnisse einer "empirischen Untersuchung"

Der Strafvollzug findet auch von der Berufsgruppe der Psychologen Beachtung. Das ist als erfreulich zu bezeichnen, sind es doch die Psychologen, die sich neben oder mit den Soziologen und Pädagogen "dem interdisziplinären Generalthema der Sozialisation widmen." 16) Es ist sodann nicht erstaunlich, dass sich Psychologen aus berufsethischen und -politischen Gründen der Strafrechtspflege zuwenden: Währenddem die Tätigkeit als Gutachter im Untersuchungsstadium weitgehend den Psychiatern vorbehalten bleibt, 17) hat sich im Strafvollzug ein neues Berufsfeld eröffnet, in welchem sie neben den Psychiatern, Erziehern, Sozialarbeitern usw. einen eigenständigen Beitrag zur Resozialisierung - oder eben ehrlicher gesagt: Sozialisation - leisten können.

Oder etwa doch nicht? Verschliesst sich der Strafvollzug den Psychologen? Mit Bestürzung muss die psychologische Fachwelt von den neuesten Verhältniszahlen Kenntnis nehmen: "Einer für Sechstausend! Der Bernische (sic!) Strafvollzug ohne Psychologie" - so berichtet der Berner Psychologe ALEXANDER RAUBER. 18,19) Er leitet seinen alarmierend klingenden Bericht mit dem CREDO ein, jenen "engagierten" Kollegen, der sein Fach nicht bloss

als Broterwerb oder als subjektivistische Liebhaberei im Elfenbeinturm verstehe, müsse in erster Linie Nutzen und Anwendung psychologischen Wissens und Könnens interessieren, auch - und nicht zuletzt! - im Strafvollzug. RAUBER steigt aus dem Turm hinab in die Ebene der Ergebnisse der oben vorgestellten empirischen Untersuchung und wird fündig: "Die diesbezüglichen Befunde von STRATENWERTH und BERNOULLI sind grauslich; zwar nicht nur, aber auch für den Kanton Bern.". 20) Und weiter: "Im Zusammenhang mit Psychologie und ihrer Anwendung erschrecken die Untersuchungsergebnisse bezüglich des Personalschlüssels (Verhältnis von Personal und Insassen), der Vorbildung und der beruflichen Qualifikation des Personals, dessen Ausbildung für die spezielle Aufgabe und dessen allfällige 'therapeutische' (resozialisierende) Tätigkeiten." 21) RAUBER zitiert aus dem Schlussband von STRATENWERTH/BERNOULLI im Zusammenhang mit der Forderung nach einem "Minimum an Fachkräften" der Schulung, Beratung, Kriseninterventi on und Therapie folgende Passage: "Die Untersuchung hat ergeben, dass der schweizerische Strafvollzug keiner dieser Forderungen entspricht." 22) - Kein Wunder, denn: "Das schweizerische Strafvollzugspersonal verfügte im Zeitpunkt der Untersuchung praktisch über keine oder nur über eine völlig unzureichende Ausbildung für seine Aufgabe", so zitiert RAUBER aus dem Werk von STRATENWERTH/BERNOULLI. 23) Abgesehen davon, dass ich gewisse Zweifel habe, ob diese Feststellung in dieser apodiktischen Form für den Untersuchungszeitraum zutraf, wird genau hier die besondere Problematik der "Ergebnisse einer empirischen Untersuchung" - so der Untertitel - von STRATENWERTH/BERNOULLI sichtbar. Diese weisen zwar vorsichtigerweise auf den "Zeitpunkt der Untersuchung" hin, andererseits jedoch sehen sie "... eines der wesentlichen Ziele der Untersuchung darin, der interessierten Oeffentlichkeit jenes Mindestmass über den heutigen (1983) Strafvollzug zu vermitteln, ohne das Reformen weder sinnvoll diskutiert noch gar politisch durchgesetzt werden können."24) Zusammenfassend könnte man die Informationsquelle RAUBERs so charakterisieren: Bei allem Respekt vor der immensen Arbeit, die hinter den Dissertationen steckt und vor dem hohen wissenschaftlichen Rang des Untersuchungsleiters und dessen beiden engeren

Mitarbeitern, muss Kritik an dieser Quelle RAUBERs genau dort ansetzen, wo d a m a l i g e V e r h ä l t n i s s e - PRIMA FACIE - zutreffend dargestellt werden, diese Darstellung jedoch an der heutigen Wirklichkeit des Strafvollzugs vorbeigeht. Im Vorwort zu "Der schweizerische Strafvollzug" wird eine für wissenschaftliche Publikationen ungewohnt anmutende Vorwärtsstrategie betrieben: Das Gesamtbild, das die Untersuchungergebnisse vermitteln, sei eindeutig genug. Und sogleich versuchen STRATENWERTH/BERNOULLI jeder Kritik hinsichtlich des heute mangelnden Realitätsgehaltes mit kämpferischen Worten und einer in dieser Form unannehmbaren Begündung zuvorzukommen:

> "Es ist leicht vorauszusehen, dass von interessierter Seite behauptet wird, unsere Untersuchung sei inzwischen überholt. Der Versuch, sich auf solche Weise einer Auseinandersetzung mit der Sache selbst zu entziehen, wäre nicht gerade neu. Deshalb sei hier ausdrücklich angemerkt, dass im schweizerischen Strafvollzug in den letzten Jahren natürlich kleinere oder grössere Aenderungen stattgefunden haben. Zu nennen wären neben dem personellen Wechsel in der Leitung einzelner Anstalten, dem Erlass neuer Hausordnungen und Ansätzen zu besserer Ausbildung des Personals vor allem die Schaffung von Hochsicherheitstrakten oder -zellen, von denen vor zehn Jahren noch keine Rede war, und das Drogenproblem, das den Vollzug heute ausserordentlich belastet. Man lasse sich jedoch nicht täuschen: Der Anstaltsalltag des Jahres 1982 hat sich für die grosse Mehrheit der Strafgefangenen nicht wesentlich von dem des Jahres 1972 unterschieden oder doch nur, in Gestalt einer zum Teil massiven Verschlechterung des Klimas, zu seinem Nachteil." 25)

Wenn die Rechtfertigung für die Publikation veralteten Datenmaterials in der Darstellung des "heutigen" Strafvollzuges darin bestehen sollte, darzutun, dass Neuerungen im Strafvollzug "vor allem" im Bau von Hochsicherheitstrakten und -zellen und einer Verschlechterung des Klimas zum Nachteil der Insassen bestehen, ist dies zu bedauern. Der Verfasser dieses Beitrages bedauert es in besonderem Masse, weil er es als eine seiner Aufgaben betrachtet, die Praxis für die Wissenschaft zugänglich zu machen und selbst immer wieder dazu beizutragen, dass sich die Fronten nicht erneut verhärten.

3. Psychologie, Betreuung und Behandlung im "heutigen" und heutigen Strafvollzug

Merkwürdiges wird von der psychologischen Fachwelt berichtet - und der Weg in die Tagespresse ist kurz. Es lohnt sich deshalb, die absoluten Zahlen und die Verhältniszahlen zu vergleichen.

Von STRATENWERTH/BERNOULLI wird ausgeführt, es fehlten im schweizerischen Strafvollzug Fachkräfte, die über die "allerelementarste Routine hinaus" eigentliche Betreuungsaufgaben erfüllen und mehr als Notfallhilfe leisten können. Das zeige sich sehr deutlich, wenn man zusammenrechne, wieviele Personen, selbst bei weitherziger Auslegung des Begriffs der Betreuung, in solchen Funktionen tätig seien. 26) Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf einer Tabelle von STRATENWERTH/BERNOULLI, die auch RAUBER übernommen hat. 27)

	STRATENWERTH/BERNOULLI (1983)		WITZWIL (November 1984	
	Betreuer insgesamt	Verhältnis Vollamt/Ins	Betreuer insgesamt	Verhältnis Vollamt/Ins
Fürsorger/Sozialarbeiter	12.51	1: 114	21 [28]	
Seelsorger	4.27	1: 335	0.30	
Psychologen	0.23	1:6213	0.50 (Soll=1.0)	
Psychiater	0.69	1.2071	0.20	
Allgemeinärzte	1.24	1:1152	0.045	
Lehrer	2.12	1: 674	--- [29]	
Freizeitleiter			1.00	
Gesundheitsdienst			2.00	
Supervisor			0.11	
Insgesamt	21.06		25.11	
Verhältniszahlen ganze Schweiz (12 Anstalten)	1: 68			
Verhältniszahlen Witzwil			1: 6.9	

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich Erstaunliches: im Bereich Betreuung/Behandlung ergibt sich, dass in Witzwil rund 10mal mehr qualifiziertes Personal im Vollamt tätig ist, als STRATENWERTH/ BERNOULLI (1983) für die Schweiz angeben.

Für die psychologische Fachwelt dürfte folgende Verteilung von Psychologen auf verschiedene Funktionen von Interesse sein:

PSYCHOLOGEN IN DEN ANSTALTEN WITZWIL	
Abteilungsleiter (lic.phil.I)	1
Betreuer (lic.phil., cand.phil.)	3 *
Therapeut (Dr.phil.)	0.5 **
Therapeut (Diplom-Psychologe)	1
Supervisor (lic.phil.)	0.11 ***
Verhältnis: 5.61 Psychologen : 175 Insassen = 1 : 31	

Bemerkungen zu den Psychologen in den Anstalten Witzwil:

* davon stehen 2 unmittelbar vor Abschluss, einer mit Zusatzausbildung lic.iur.

** Zusatzausbildung: Dr.iur. (Kriminologe)

*** Zusatzausbildung: Sozialtherapie

Zu den Zahlen der Anstalten Witzwil ist weiter zu bemerken, dass eine Aufschlüsselung nach beruflicher Ausbildung möglich ist und für den Sektor Betreuung (Wohngruppenvollzug) ein interessantes Bild ergibt: 30)

BERUFLICHE AUSBILDUNG DER MITARBEITER IM BETREUUNGS- UND BEHANDLUNGSSEKTOR

	Ausbildung als Praktiker	Ausbildung im Sozialbereich	Alter
1.	Landwirt/Anstaltsbeamter →	dipl. Sozialarbeiter (AL)	60
2.	Tapezierer mit eidg. Fähigkeitsausweis →	Polizeibeamter, Sekretär Gewerbekommissariat (AL)	47
3.	Dipl. Industriekaufmann →	Dipl. Psychologe/Sozialtherapeut (Th)	33
4.	→	lic.phil.I/Psychologe (GL)	28
5.	→	pat. Primarlehrer (GL)	26
6.	Maurer mit Fähigkeitsausweis →	dipl. Heimerzieher (GL)	27
7.	Uebersetzer →	lic.phil.(GL)	30
8.	Maschinenzeichner mit eidg. Fähigkeitsausweis →	Vorpraktikum Sozialarbeiterausbildung (GL)	33
9.	eidg. dipl. Fahrlehrer →	Fürsorger (GL)	54
10.	Landw. Praktikum →	cand.phil.I, Psychologe/ lic.iur. (GL)	33
11.	Versicherungsfachmann (interne Ausbildung)/Stellenvermittler SKS	pat. Primarlehrer (GL)	27
12.	Karrosserieschlosser mit eidg. Fähigkeitsausweis →	dipl. Psychiatriepfleger (GL)	36
13.	Landwirt mit eidg. Meisterdiplom	Kurs Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (GL)	38
14.	→	dipl. Theologe (GL)	31
15.	Mechaniker mit eidg. Fähigkeitsausweis	in Sozialarbeiterausbildung (GL)	33
16.	→	cand. phil.I, Psychologe (GL)	27
17.	Gold- und Silberschmied mit eidg. Fähigkeitsausweis →	dipl. Psychiatriepfleger (GL)	30
18.	Chemielaborant mit eidg. Fähigkeitsausweis, Bürofachdiplom	(GL)	31
19.	Maurer mit eidg. Fähigkeitsausweis	dipl. Psychiatriepfleger (LGD)	36
20.	→	dipl. Psychiatriepfleger (stv.LGD)	55
21.	Laborant mit eidg. Fähigkeitsausweis	dipl. Seminarleiter für autogenes Training (GL)	26
22.	→	Dr.iur./Dr.phil.I (Kriminalpsychologe und -therapeut)(Th)	40
23.	→	dipl. Heilpädagoge, lic.phil.I (AL)	

Legende: AL = Abteilungsleiter, GL = Gruppenleiter, Th = Therapeut, LGD = Leiter des Gesundheitsdienstes

Zur Abrundung des Bildes über den bernischen Strafvollzug sei auf eine Quelle verwiesen, die ALEXANDER RAUBER offengestanden hätte, wenn er es gewollt hätte. Aus einem Schreiben des kantonalen Gefängnisinspektors, F. Moggi, an A. Rauber: "Allein der bernische Vollzug beschäftigt heute in seinen Heimen und Anstalten nicht weniger als 12 Psychologen und Psychologinnen, neben rund 30 Sozialarbeitern/Erziehern, 15 Kranken- und Psychiatriepflegern sowie 10 Pädagogen und Theologen; vom übrigen Personal haben rund 40 den zweijährigen Kurs als Vollzugsbeamte am Schweiz. Ausbildungszentrum absolviert."

Die letzte Bemerkung gibt nun noch Anlass auf eine von RAUBER gestellte Frage einzugehen: Gestützt auf STRATENWERTH/BERNOULLI 31) wiederholt er die Behauptung, die Angestellten forderten nicht irgendwelche Fortbildung, sondern vielmehr und mit eindeutiger Priorität: "in Soziologie, Psychologie, Erziehungslehre und Menschenkenntnis." - Wer einen Blick in die Pressedokumentation des Schweizerischen Ausbildungszentrums, in einen Jahresbericht dieser Institution oder die Fachpresse wirft, 32) wird unschwer feststellen, dass durch das in 4 Blöcke aufgeteilte Ausbildungsprogramm diese Forderungen weitgehend erfüllt sind:

<u>Ausbildungsprogramm</u>

GRUPPE A Persönlichkeitsbildung, Verhältnis zwischen Aufseher und Insasse

1. Persönlichkeitsbildung:

1.1. Gruppendiskussionen, Einführung in die Psychologie, Grundkenntnisse des menschlichen Verhaltens, Beobachtungsfähigkeit üben.

1.2. Belastbarkeitsübungen gegenüber Aggression und Aggressivität, der schwierige Insasse, Verhaltensübungen

2. Beeinflussung des Insassen:
Der erzieherische Auftrag, Arbeitspsychologie, betrieblicher Bereich, Gesprächsschulung

3. Die Person des Insassen:

3.1. Biographie des Insassen, Viktimologie, Psychopathologie

3.2. Die Welt des Gefängnisses - Gefangensein, Kontakt mit der Aussenwelt, Freizeitbeschäftigung

3.3. Selbstmord, der kranke Insasse, Drogen, Drogenabhängige

GRUPPE B Organisation des Strafvollzuges und der Institutionen

1. Organisation der Institution, Aufgaben der Direktion
2. Betriebspsychologie: Regeln der Information und der Kooperation
3. Aufgaben des medizinischen/psychiatrischen/psychologischen Dienstes
4. Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Vollzugsregime
5. Strafvollzugsrecht - Mindestgrundsätze zur Behandlung der Gefangenen
6. Aufgaben des Sozialdienstes

GRUPPE C Allgemeinbildende Fächer und Recht

1. Menschenrechtskonvention, Verfassungsrecht
2 Strafrecht, Staatsrecht, Strafprozessrecht
3. Familienrecht
4. Anthropologie, Kriminologie
5. Kriminalistik
6. Geschichte des Strafvollzugs

Abschliessend sei zur Ausbildungssituation bemerkt, 33) dass das Schweizerische "Milizsystem" der Aus- und Weiterbildung im Gegensatz zu den Beamtenschulen des Auslandes durchaus seine Vorteile hat: zu nennen wäre etwa ein erleichterter Einstieg in die Tätigkeit des Vollzugsbeamten, ein viel weniger beamtenhaftes Gepräge - Verzicht auf Uniformen und Titel - ein Mehr an Normalität des Anstaltsalltages.

4. Ausblick

RAUBER stellt als Fazit fest: "Im Strafvollzug - auch im Bernischen! (sic!) - findet Psychologie praktisch nicht statt." 34) Dies wäre widerlegt. Psychologen arbeiten in den verschiedensten Funktionen: Als Adjunkt (Anstalten St. Johannsen), als Abteilungsleiter (Witzwil), Betreuer (Witzwil), als Psychologin (Anstalten Hindelbank), als Therapeuten (Witzwil) oder als Anstaltspsychologe im herkömmlichen Sinn (Thorberg). Gerade diese Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten ist für die betreffenden Mitarbeiter faszinierend und für die Weiterentwicklung des Vollzugs fruchtbar. 35)

RAUBERs pathetischer Aufruf, dem "Notfall" Strafvollzug auch auf der "politischen Bühne" abzuhelfen, klingt sonderbar: "Als Bürger

und Fachleute sind wir allemal verpflichtet, unser Wissen anzuwenden und anzubieten - notfalls mit Vehemenz." 36) Angebote sind willkommen - aber statt Vehemenz wird etwas erwartet, was sein Artikel vermissen lässt: KOMPETENZ. Bei aller Kritik, die nun geäussert werden musste, möchte ich eindringlich an die Worte STRATENWERTHs erinnern und mich seiner Hoffnung anschliessen: "Ich hoffe immer noch, dass es in diesem Sinne gelingt, den zwischen Praxis und Theorie bestehenden Graben, wenn schon nicht einzuebnen, so doch in Form gemeinsamer Anstrengungen um notwendige Reformen zu überbrücken." 37)

Anmerkungen

1) G. STRATENWERTH und A. BERNOULLI, Der schweizerische Strafvollzug. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Der schweizerische Strafvollzug, Band 13, Aarau 1983.

2) ST. TRECHSEL, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (ZStR) 95 1978, S. 469.

3) ders., op. cit. S. 70.

4) C.F. JANIAK, Die Anstalten in Witzwil BE, Aarau 1975

5) H. KRAEHENBUEHL et al., Die Anstalten Witzwil, in: Der Strafvollzug in der Schweiz, Heft 3, 1984, S. 154 ff.

6) M. CLERC, Die Strafanstalt Basel-Stadt, Aarau 1977

7) J. HOFER, Die Strafanstalt Wauwilermoos LU, Aarau 1978

8) W. TROXLER, in: Der Strafvollzug in der Schweiz, Heft 1/84, S. 21

9) G. STRATENWERTH und P. AEBERSOLD, Der schweizerische Strafvollzug. Programm, Methode und Durchführung einer empirischen Untersuchung. Aarau 1976. S.12. Schon ST. TRECHSEL hat - in Frageform - auf die Fragwürdigkeit des Titels hingewiesen, op. cit. S. 468; zutreffender, weil der föderalistischen Struktur gemässer, wäre der Titel: "Der Strafvollzug in der Schweiz" - so korrekt: G. STRATENWERTH und A. BERNOULLI im Vorwort des Schlussbands (s. Anm. 1), S. VI

10) M. FOUCAULT, Überwachen und Strafen, Geburt des Gefängnisses, Übers. von Walter Seiffer, 4. Aufl. - Frankfurt a. Main 1981 S. 394.

11) A. PLACK, Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts, München 1974

12) Vgl. für die Fünfziger Jahre H. SCHULTZ, Strafrecht, Kriminologie und Strafrechtsreform, 2 BJV, 94 (1958) 249 ff; für die Siebziger Jahre CH.-N. ROBERT, Quelles recherches et quelle criminologie en Suisse? Kriminologisches Bulletin 3 (1977) S. 10 ff; ferner ST. BAUHOFER, Kriminologie in der Schweiz, Stand und Entwicklung, 2 StrR 97 (1980) S. 145 ff; M. KILLIAS, Switzerland, in International Handbook of Contemporary Developments in Criminology, hrsg. von E.H. Johnson, Westport, Conn. 1983 S. 571 ff; s. sodann den aktuellen Überblick bei G. KAISER, Kriminologie in Zürich, 2 StrR 101 (1984) S. 367 ff.

13) Vgl. J. KORTH, Vertrauensvollzug - ein neues Strafvollzugskonzept, Göttingen 1976.

14) Unter anderem seien genannt: Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft, Schweizerischer Verein für Gefängniswesen und Schutzaufsicht, Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Schweizerisches Institut für Kriminologie, eine Reihe von Fachgremien, die sich der Drogen- resp. Alkoholsucht widmen. Besondere Erwähnung verdienen Gefangenenhilfs-

organisationen wie jene der CARITAS Schweiz, die ein bedeutendes Reformprogramm entwickelt hat und schliesselich jene Tagungsstätten, die seit Jahren regelmässig Tagungen über Kriminalität, Prophylaxe und Sanktionspraxis durchführen: die Paulus-Akademie in Witikon und das Gottlieb-Duttweiler Institut in Rüschlikon.

15) Unter anderem:
"Schweizerische Zeitung für Strafrecht - Revue Pénale Suisse"; "Der Strafvollzug in der Schweiz - Informations pénitentiaires suisses - Informazioni penitenziarie svizzere"; "Kriminologisches Bulletin - Bulletin de la Criminologie"; ferner die in der Schweiz herausgegebene "Revue internationale de Criminologie et de Police technique"; ausserdem eine ganze Anzahl von juristischen Periodika.

16) W. R. HEINZ, Sozialisation, in: Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Mensch und Gesellschaft in der Psychologie, herausgegeben von G. REXILIUS und S. GRUBITZSCH, Reinbek bei Hamburg, 1981, S. 986.

17) Vgl. dazu: ST. BAUHOFER, Der Richter und sein Helfer. Psychiater oder Psychologe als Gutachter? In: Kriminologisches Bulletin (1980), Heft 2, S. 3 ff.

18) A. RAUBER, Einer für sechstausend! Der Bernische Strafvollzug ohne Psychologie, in: Bulletin der Schweizer Psychologen 6 (1984), Heft 9, S. 306 ff.

19) Vgl. auch die Entgegnung von Th. FÜEG in BSP 7 (1985) Heft 1, S. 17 und die Gegendarstellung von ST. BAUHOFER in BSP 7 (1985) Heft 2 S. 44 ff, die eine Kurzfassung des vorliegenden Beitrags darstellt.

20) ders., op. cit. S. 306

21) ders., op. cit. S. 306

22) G. STRATENWERTH und A. BERNOULLI, op. cit. S. 47

23) RAUBER, op. cit., S. 307, zit. nach Anmerkung 19), S. 53

24) G. STRATENWERTH und A. BERNOULLI, op. cit. S. V ff.

25) STRATENWERTH und BERNOULLI, op. cit. S. VI ff.

26) STRATENWERTH und BERNOULLI, op. cit. S. 55

27) A. RAUBER, op. cit. S. 308

28) Als Betreuer bezeichnet, inkl. Abteilungs- und Heimleiter 'Eschenhof'.

29) Sind im Betreuerteam intergriert.

30) Stand Ende November 1984; die SOLL-Zahlen liegen zudem darüber

31) Schreiben vom 15. November 1984 von F. MOGGI an A. RAUBER

32) STRATENWERTH/BERNOULLI, op. cit., S. 52, Anm. 4: Der 'erzieherische Auftrag' spiele beim Schweizerischen Ausbildungszentrum eine völlig untergeordnete Rolle. Vgl. dagegen: H. GEISSBÜHLER und A. VALLOTTON, Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, in: Der Strafvollzug

in der Schweiz, Heft 1 1982, S. 2 ff., insbesondere S 5 und 7 f.

33) H. GEISSBÜHLER und A. VALLOTTON, op. cit. in Anm. 27), S. 5.

34) Nur am Rande sei vermerkt, dass auch interne Weiterbildung geboten wird. Gerade die Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeiter sind seit Jahren in einer Vereinigung zusammengeschlossen, durch welche weiterbildende Seminarien mit thematischen Schwerpunkten durchgeführt werden.

34) RAUBER, op. cit., S. 309.

35) Vgl. zur vergleichbaren Situation in der Bundesrepublik Deutschland: K. MAI (Herausgeber), Psychologie hinter Gittern, Probleme psychologischer Tätigkeit im Strafvollzug, Weinheim und Basel 1981; ferner: G. KAISER/H.-J. KERNER/ H. SCHOECH, Strafvollzug, Eine Einführung in die Grundlagen, Heidelberg und Karlsruhe, 1978 S. 182 ff; sodann H.-D. SCHWIND und G. BLAU (Herausgeber), Strafvollzug in der Praxis, Berlin und New York 1976 S. 166 ff.

36) A. RAUBER, op. cit. S. 309.

37) G. STRATENWERTH, in: Der Strafvollzug in der Schweiz, Heft 4 1978, S. 213.

Résumé

Les psychologues suisses ont pu lire dernièrement dans le "Bulletin suisse des psychologues" que la psychologie en matière d'exécution des peines est une discipline inconnue dans la formation professionnelle. Le titre de cet exposé était alarmant: "Un pour six mille! L'exécution des peines sans psychologie."

L'auteur du présent article saisit l'occasion de cette affirmation erronée pour examiner d'un peu plus près le régime actuel de l'exécution des peines sous l'angle psycho-pédagogique, thérapeutique et de l'assistance sociale. Il a recherché les sources qui ont pu conduire à la constatation sensationnelle citée et il s'est renseigné sur les qualifications professionnelles des collaborateurs actuellement en service dans les établissements bernois d'exécution des peines. C'est ainsi qu'il a constaté que l'auteur de l'article incriminé s'était basé sur des sources datant en partie de plus de 10 ans, ce qui explique cette appréciation malheureuse. On sait que les données obtenues empiriquement perdent très vite de leur actualité et sont souvent déjà dépassées, lors de leur publication dans des ouvrages scientifiques. C'était récemment le cas lorsqu'en 1983, dans l'ouvrage de G. STRATENWERTH et A. BERNOULLI: "Der schweizerische Strafvollzug, Ergebnisse einer empirischen Untersuchung" (L'exécution des peines en Suisse, résultat d'une enquête empirique), il est fait mention de la situation "actuelle" dans le domaine de l'exécution des peines. Cette description est peu en rapport avec l'état de situation réel d'aujourd'hui, ceci notamment parce que de nombreuses réformes ont été introduites ces 10 dernières années dans le domaine de l'exécution des peines.

L'auteur de notre article fait remarquer à bon droit que de nombreux psychologues sont occupés dans ce secteur dans le canton de Berne. Les Etablissements de Witzwil par exemple, où il est responsable de l'engagement du personnel, occupent à eux seuls dix fois plus de psychologues que ne le prétendait l'article paru dernièrement dans le "Bulletin suisse des psychologues".